

Freitag, 20. August 1965.

Anerkennung von Singapur.

Politisches Departement. Antrag vom 13. August 1965 (Beilage).

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Singapur wird de iure anerkannt.
2. Das Politische Departement wird ermächtigt, diese Anerkennung im geeigneten Zeitpunkt auf die ihm gut scheinende Weise zu vollziehen. Es wird beauftragt, im gegebenen Moment eine Pressemitteilung zu veröffentlichen.

Protokollauszug an das Politische Departement (10) zum Vollzug und an das Volkswirtschaftsdepartement (Handelsabteilung) zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Fleury

Bern, den 13. August 1965

s.B.15.11.Singapur - GB/ds

AusgeteiltA n d e n B u n d e s r a tAnerkennung von SINGAPUR

I.

Der seit 1959 unter britischer Oberhoheit autonome Stadtstaat SINGAPUR schloss sich am 16. September 1963 nach zum Teil recht schwierigen Verhandlungen mit den ehemaligen britischen Kronkolonien Nordborneo (Sabah) und Sarawak und den elf Bundesstaaten der 1957 unabhängig gewordenen Malaiischen Föderation zur neuen Föderation MALAYSIA zusammen. Durch seinen Beschluss vom 10. September 1963 anerkannte der Bundesrat MALAYSIA damals auf den Gründungstag hin, und die mit der Malaiischen Föderation bereits bestehenden diplomatischen Beziehungen wurden auf den neuen Staatenbund ausgedehnt.

Die inneren Schwierigkeiten des aus grundverschiedenen Völkerschaften gebildeten Staatswesens, das sich zudem von Anfang an dem kombinierten Druck von Peking und Djakarta ausgesetzt sah, erwiesen sich schon bald als beträchtlich. Mit der von London aus wirtschaftlichen Gründen und zur Vermeidung der politischen Radikalisierung SINGAPURS angestrebten Wiederherstellung des einstigen Zusammenhanges hatte sich der malaiische - und später malaysische - Premierminister, der Tunku (Fürst) ABDUL RAHMAN, denn auch erst befreunden können, als sich die Möglichkeit ergab, durch die gleichzeitige Aufnahme der vorwiegend von Malayen und Eingeborenenstämmen bevölkerten britischen Territorien auf Borneo

in den neuen Staatenbund ein Gegengewicht zu den Chinesen von SINGAPUR zu schaffen. Aber auch dann noch hielt es der Tunku für notwendig, in der Verfassung der Föderation den Malayen auf fast allen Gebieten eine permanente Vorrangstellung zu sichern. Trotzdem hatte sich die Bevölkerung SINGAPURS unter der Führung der People's Action Party des Ministerpräsidenten LEE Kuan Yew in der Abstimmung vom 1. September 1962 mit einer Mehrheit von 70 % für den Zusammenschluss entschieden.

Nun haben aber nach kaum zweijähriger Existenz MALAYSIAS die trennenden Kräfte den Sieg davongetragen: am 9. August hat das Parlament der Föderation überraschend einem Verfassungszusatz zugestimmt, der die Abtrennung SINGAPURS von den übrigen Bundesstaaten ermöglicht. Den direkten Anlass zum Bruch gab die Weigerung der Regierung LEE, künftig mehr als die Hälfte der Einnahmen der Hafenstadt dem Bund zu überlassen.

Seit Mitternacht des 9. August 1965 ist SINGAPUR ein souveräner unabhängiger Staat, und es stellt sich somit für den Bundesrat die Frage der Anerkennung.

II.

SINGAPUR bildet die Pforte der Halbinsel Malakka - welcher sie südlich vorgelagert ist - zu der indonesischen Inselwelt. Die günstige Verkehrslage der Insel, die erst seit 1918 durch eine Brücke mit dem Festland verbunden ist, bewog die Engländer schon 1819 zur Gründung einer Handelsniederlassung, welche zuerst von der Britischen Ostindiengesellschaft verwaltet wurde. 1876 wurde SINGAPUR dann dem Kolonialministerium unterstellt und bildete bis 1941 das Kerngebiet der britischen Straits Settlements. Im Februar 1942 eroberten die Japaner die Kolonie, welche erst am Ende des Krieges, im September 1945, von den britischen Truppen befreit werden konnte. 1946 erfolgte die Umwandlung SINGAPURS in eine Kronkolonie, und 1955 brachte eine neue Verfassung der Insel-

stadt eine weitgehende Selbstverwaltung. 1959 erhielt sie die vollständige interne Autonomie und am 1. September 1963 gewährte ihr Grossbritannien die Unabhängigkeit im Hinblick auf die eingangs erwähnte Gründung von MALAYSIA.

III.

Die Bevölkerung des 580 km² grossen Inselstaates setzt sich wie folgt zusammen (Zahlen vom Juni 1964):

Chinesen	1,366 Millionen
Malayen und Indonesier	0,258 "
Inder und Pakistani	0,150 "
Europäer	0,015 "
Eurasier	0,014 "
Andere	0,017 "
	<hr/>
Insgesamt	1,820 Millionen
	<hr/>

Der starke Zustrom von Chinesen nach SINGAPUR bewirkte vor allem bis zum 2. Weltkrieg einen rapiden Anstieg der chinesischen Mehrheit, bis die Unterbindung der Auswanderung aus China in der Kriegs- und Nachkriegszeit eine gewisse Stabilisierung brachte. Soziologisch gesehen ist der Grossteil der Bevölkerung eine entwurzelte, südchinesische Grossstadtmasse, aus der in rücksichtslosem Existenzkampf eine kleine Schicht finanzkräftiger chinesischer Geschäftsleute aufgestiegen ist. Das Managertum ist weitgehend angelsächsisch. Bürgertum und Mittelstand sind kaum vertreten, da die Regie von SINGAPURS Umsatzwirtschaft und deren Angestelltengruppen hauptsächlich in London sitzen.

Die 1954 gegründete sozialistische People's Action Party gewann 1959 in SINGAPUR die Wahlen und begann unter der Regierung LEE ein Programm sozialer Reformen. Sie vertritt die grosse Masse des chinesischen Proletariates und Kleinbürgertums. Ihr linker Flügel, der sich 1961 von ihr trennte, die Barisan Socialists,

bekennen sich offen zum Kommunismus, dessen Einfluss in diesem Vorposten des Chinesentums vor allem in Gewerkschaften, Studentenvereinen und durch Familienbeziehungen zu China wirksam ist.

In der gesetzgebenden Versammlung von SINGAPUR sind die Parteien seit den Wahlen vom Herbst 1963 an den total 51 Sitzen wie folgt beteiligt: People's Action Party 37, Barisan Socialists 13, United People's Party 1 .

Die Regierung setzt sich aus Premierminister LEE Kuan Yew und zehn Ministern zusammen.

Vertreter der englischen Königin und Staatsoberhaupt war bisher der sog. Yang di-Pertuan Negara, ein Malaye, doch ist die Rede davon, dass das nunmehr unabhängige SINGAPUR eine Republik werden soll.

SINGAPURS Rechtsordnung gehörte bis heute vorwiegend dem englischen Rechtskreis an. Die Grundlagen des Handels- und Zivilrechtes stammen zur Gänze aus der britischen Kolonialzeit.

IV.

Seine hervorragende Verkehrslage und sein Freihandelsregime machten SINGAPUR früh zum führenden Handelsplatz Ostasiens und zur wichtigsten Basis des europäischen Ueberseeverkehrs mit Hinterindien, dem fernen Osten und Australien. Der Hafen wird heute von den Schiffen etwa 70 grosser Linien angelaufen; dazu kommt der lokale Küstenverkehr. Grosse Bedeutung hat SINGAPUR aber auch im Luftverkehr.

Dank seiner Lage im Zentrum der wichtigsten Produktionsgebiete wurde SINGAPUR zum Weltzentrum des Rubber- und Zinnhandels. Der nach der Gründung MALAYSIAS seitens Indonesiens über den Hafen verhängte Boykott brachte SINGAPUR zwar bedeutende Einbussen, konnte seine Stellung als Verkehrs-, Handels- und Finanzzentrum indessen nicht erschüttern. Das indonesische Embargo hat es indessen klar gemacht, dass auf den Transithandel in kritischen

Zeiten wenig Verlass ist und dass Singapur auf die Dauer nicht ohne eine eigene verarbeitende Industrie auskommen kann. Die an der Bereitstellung neuer Arbeitsplätze für die zunehmende Bevölkerung in höchstem Masse interessierte Regierung LEE widmet denn auch seit einigen Jahren der Industrialisierung der Insel ihre volle Aufmerksamkeit.

Ueber die weitere wirtschaftliche Zukunft des selbständig gewordenen SINGAPURS lassen sich schwer Prognosen stellen. Aus den letzten Meldungen aus Kuala Lumpur und Singapur geht immerhin hervor, dass offenbar auch für die Zukunft eine enge Zusammenarbeit auf den Gebieten des Handels und der Industrie zwischen den bisherigen Bundesgenossen geplant ist. Andererseits dürfte LEE auch auf eine Aenderung der indonesischen Haltung zugunsten SINGAPURS hoffen.

V.

Es versteht sich, dass die welthandelsorientierte schweizerische Wirtschaft ein erhebliches Interesse am ungestörten Verkehr mit einem Umschlags- und Finanzzentrum wie SINGAPUR hat. Die traditionellen Wirtschaftsbeziehungen der Schweiz mit diesem Freihafen sind mannigfaltig und bedeutend. Erwähnen wir hier nur, dass sich SINGAPUR zu einem Uhrenmarkt ersten Ranges entwickelt hat. Je stärker der direkte Uhrenexport nach den südasiatischen Ländern infolge verschärfter Einfuhrkontrollen zurückging, umso mehr hat sich der Absatz auf die freien Handelsplätze SINGAPUR und Hongkong konzentriert.

Für die letzten fünf Jahre ergaben die schweizerischen Exporte nach SINGAPUR folgende runden Zahlen:

1960	45	Millionen	Fr.	(davon	38	Mio.	für	Uhren)
1961	53	"	"	("	43	"	"
1962	54	"	"	("	43	"	"
1963	47	"	"	("	37	"	"

Für 1964 weist unsere Aussenhandelsstatistik nur noch die Gesamtzahlen für MALAYSIA aus: 62 Millionen auf der Ausfuhrseite (wovon wieder gegen 50 Millionen SINGAPUR betroffen haben dürften) und 21 Millionen auf der Einfuhrseite (wovon vermutlich wie in den vorigen Jahren ^{rund} 2 Millionen Importe aus SINGAPUR, der Rest - hauptsächlich Naturkautschuk - aus der früheren Malaiischen Föderation).

In SINGAPUR besteht seit 1917 ein schweizerisches Konsulat. Ursprünglich ein Honorarkonsulat wird es heute von einem Berufskonsul geleitet.

Die Schweizerkolonie setzte sich Ende 1964 aus etwas mehr als hundert bei unserer Vertretung immatrikulierten Nur-Schweizern und rund 50 Doppelbürgern zusammen.

VI.

Auch wenn die wirtschaftliche und politische Zukunft des neuen Staates noch sehr ungewiss ist, scheint uns die sofortige Anerkennung SINGAPURS durch die Schweiz angesichts der zu vertretenden Interessen einer Notwendigkeit zu entsprechen. Auch im Hinblick auf unsere Beziehungen zur Rumpfföderation MALAYSIA haben wir keine Bedenken, diesen Schritt zu empfehlen, vollzog sich doch die Abtrennung SINGAPURS in verfassungsmässigen Bahnen und auf Grund der beidseitigen Einsicht, dass eine Weiterführung des Bundes auf der bisherigen Grundlage auf schwer überwindbare Schwierigkeiten gestossen wäre. Im übrigen lassen die kurz vor dem Parlamentsbeschluss vom 9. August in aller Stille zwischen dem Tunku und LEE unterzeichnete Vereinbarung wie auch die jüngsten Stellungnahmen der beiden Politiker vorderhand doch auf den Willen zur weiteren Zusammenarbeit auf weiten Gebieten inklusive jenem der Verteidigung schliessen. LEE scheint auch nicht radikal von der bisherigen aussenpolitischen Linie des Bundes abgehen zu wollen, wenn auch zu erwarten ist, dass er Peking und Djakarta gegenüber eine nuanciertere Haltung einnehmen wird als der Tunku.

- 7 -

Die Aufnahme SINGAPURS ins britische Commonwealth - die Regierung LEE hat den Beitritt bereits beantragt - scheint wahrscheinlich. LEE dürfte auf gute Beziehungen vor allem zu London schon aus wirtschaftlichen Gründen grössten Wert legen (Industrialisierungsprogramm !). Er plant Verhandlungen über einen neuen Verteidigungsvertrag mit Grossbritannien, hat aber bereits verlauten lassen, dass SINGAPUR es nicht dulden könnte, dass die ausgedehnten britischen Stützpunkte auf der Insel - die besonders Djakarta ein Dorn im Auge sind - zu andern als Verteidigungszwecken verwendet würden. Der SEATO steht die Regierung LEE sehr kühl gegenüber.

Verschiedene Staaten, so die USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Indien, Nationalchina, Japan und in Europa Grossbritannien, Belgien und die Niederlande haben SINGAPUR in den letzten Tagen anerkannt. Wir empfehlen dem Bundesrat, diesen Schritt nun ebenfalls zu beschliessen und es dem Politischen Departement zu überlassen, den Behörden von SINGAPUR den Beschluss in geeigneter Weise bekanntzugeben.

Die Frage der Umwandlung des Schweizerischen Konsulates in SINGAPUR in ein Generalkonsulat oder eine Botschaft und die allfällige Akkreditierung eines diplomatischen Vertreters wird vom Departement geprüft werden. Es behält sich vor, dem Bundesrat darüber im gegebenen Moment Antrag zu stellen.

./.

- 8 -

VII.

Das Politische Departement beehrt sich, dem Bundesrat zu

b e a n t r a g e n :

1. SINGAPUR wird vom Bundesrat de iure anerkannt.
2. Das Politische Departement wird ermächtigt, diese Anerkennung im geeigneten Zeitpunkt auf die ihm gut scheinende Weise zu vollziehen. Es wird beauftragt, im gegebenen Moment eine Pressemitteilung zu veröffentlichen.

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Protokollauszug an das Politische Departement (in 10 Exemplaren) zum Vollzug, an das Volkswirtschaftsdepartement (Handelsabteilung) zur Kenntnis.